

2020/0318-001

Beschlussvorlage
öffentlich



Einwendung gegen das Vorhaben der Firma AFYREN NEOXY auf der Chemieplattform Carling

<i>Organisationseinheit:</i> Öffentliche Ordnung, Verkehr	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Lauterbach (Anhörung)	Ö
Ferienausschuss (Vorberatung)	Ö
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Sachverhalt

Auf die Vorlage 2020/0318 wird verwiesen. Die dort erwähnte Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n

- Stellungnahme (öffentlich)

Du:
FD 1/11 Ratsangelegenheiten

hier

An das Rathaus von Saint-Avold
z.HD. Herrn Patrick Neu
-Anhörungsleiter-
36 Boulevard de Lorraine
F- 57500 Saint- Avold

(per Bote)

Ihr Zeichen :
Ihre Schreiben vom :
Mein Zeichen : 32 39 10
Fachbereich : 3: Bürgerdienste
Fachdienst : 32: Öffentliche Ordnung
Auskunft erteilt : Frau Schisler
Zimmer Nr. : 0.12/EG
Telefon : 06898/13-2320
Telefax : 06898/13-2122
E-Mail : Joelle.Schisler@voelklingen.de
Völklingen : 21.07.2020

**Einwendung gegen das Vorhaben von AFYREN NEOXY
Betrieb einer Produktionseinheit zur Herstellung von Karbonsäuren aus
Nebenprodukten der Lebensmittelindustrie mittels Fermentation**

Sehr geehrter Herr Neu,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu unseren Einwendungen vom 08.07.2020 erhebe ich nachfolgende
Einwendungen gegen das oben genannte Vorhaben:

Ich beantrage weiterhin,

1. die Frist zur Stellungnahme für das oben genannte Vorhaben zu verlängern und
2. die betroffene Öffentlichkeit in Deutschland erneut unter Vorlage prüffähiger und in deutsche Sprache übersetzter Antragsunterlagen zu beteiligen und einen mündlichen Erörterungstermin durchzuführen.

Im Einzelnen sind ohne Anspruch auf Vollständigkeit die folgenden Einwendungen veranlasst:

I. Sachverhalt

Die Firma AFYREN NEOXY plant den Bau einer Anlage zur Herstellung von Karbonsäuren aus Nebenprodukten der Lebensmittelindustrie mittels Fermentation ohne genetisch veränderte Organismen. Die dabei zum Einsatz kommende Afynerie ermöglicht die Produktion von Kohlenstoffketten (von C2 bis C6) aus Zuckerrübenpulpe, Melasse und Vinasse in Verbindung mit Kaliumhydroxid und Schwefelsäure. Derzeit wird die grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung in Deutschland durchgeführt, in deren Rahmen die hiesigen Einwendungen erhoben werden.

II. Gefährdungsanalyse

- Brand- und Explosionsauswirkungen auf deutscher Seite

Was die Brand- und Explosionsgefahr auf deutscher Seite betrifft, wird hier mit keiner direkten Auswirkung gerechnet. Allerdings wird von den Anrainern auf deutscher Seite ein entsprechendes Ereignis deutlich wahrnehmbar sein (Knall- und Rauchentwicklung). Die dabei entstehenden Verbrennungsprodukte können jedoch, je nach Windrichtung zu einer Beeinträchtigung für die Bevölkerung führen.

- Geruchsbelästigungen

Bei den Kohlenstoffketten C2 bis C6 handelt es sich um folgende Säuren:

- C2 = Essigsäure
- C3 = Propionsäure
- C4 = Buttersäure
- C5 = Pentansäure
- C6 = Hexansäure

Alle diese Säuren weisen ein negatives Geruchserlebnis auf.

Insbesondere bei der Fermentation der Rohstoffe wird eine starke Geruchsbelästigung entstehen. In wieweit diese durch die verwendeten Anlagen zurückgehalten wird, ist von dem Anlagenbetreiber darzustellen. Außerdem stellt sich die Frage, wie man mit auftretenden Leckagen bei der Verladung umgehen wird. Welche technischen Maßnahmen werden zur Vermeidung ergriffen? Welche Geruchsrichtung ist am Austritt, am 30 m hohen Ausstoßpunkt, vorhanden und welche Inhaltsstoffe sind in dem Abgasstrom enthalten? Auch hier hat der Anlagenbetreiber weiterführende Angaben zu machen.

Weitere Geruchsbelästigungen für die Völklinger Bürger, die aufgrund von Anlagen auf der Chemieplattform Carling entstehen, sind nicht akzeptabel.

- Auswirkungen auf die Wasserqualität

Durch die Aktivitäten der Plattform entstehen verschiedene Arten von Abwasser, die teilweise aufbereitet (biologische Aufbereitungsanlage, Endaufbereitungsanlage) und dann in die Merle geleitet werden. Die Merle mündet in die Rossel, die wiederum die Gemeinde Großrosseln und die Stadt Völklingen durchquert, ehe sie in die Saar mündet.

Der ökologische Zustand der Merle wird laut den Genehmigungsunterlagen bereits als schlecht eingestuft, der ökologische Gesamtzustand der Rossel als mittelmäßig bis schlecht.

Zwar tritt durch die neue Betriebsanlage keine Verschlechterung des Gewässerzustandes ein, jedoch kann diese Aussage angesichts der hohen Vorbelastung der Gewässer einerseits und den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenlinie andererseits, die eine Verbesserung des ökologischen Gesamtzustands aller europäischen Fließgewässer anstrebt, nicht zufriedenstellen.

Immerhin wird der Beitrag von AFYREN zu den prognostizierten Wasserströmen mit bis zu knapp 10 % angegeben. Allein der Beitrag von Ammonium wird schon als „mäßig“ angesehen und somit als „Problemthema für AFYREN“ identifiziert.

Aus Sicht der Stadt Völklingen sind zusätzliche Filter- und Aufbereitungsanlagen zu installieren, um die Wasserqualität der Fließgewässer nicht noch weiter zu beeinträchtigen.

- Auswirkungen auf den Verkehr

Gemäß den Antragsunterlagen erfolgen die Anlieferungen im Zusammenhang mit der neuen Anlage komplett über die Straße. Dabei gibt es allerdings nur eine Prognose über die Verkehrszunahme auf der Nationalstraße N 33.

Inwieweit Anlieferungen über Straßen auf saarländischer Seite erfolgen, geht aus den Antragsunterlagen nicht hervor.

Aus Sicht der Stadt Völklingen darf es durch die neue Produktionsstätte nicht zu einer Zunahme des Verkehrs auf den bereits stark belasteten Straßen innerhalb des Stadtgebietes kommen.

III. Antragsunterlagen

Die im Rahmen der grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegten und in deutsche Sprache übersetzten Unterlagen (die nicht-technische Zusammenfassung) sind keinesfalls ausreichend, um die Auswirkung des Vorhabens auf die Gemeinden und die Bevölkerung der betroffenen Nachbargemeinde in Deutschland erfassen und abschätzen zu können.

Die Ausführungen über die notwendige Übersetzung der Unterlagen in die deutsche Sprache, was von Seiten der Ursprungspartei (Verursacherprinzip) zu erfolgen hat, entnehmen Sie bitte meinem Schreiben vom 08.07.2020.

Lediglich die nichttechnische Zusammenfassung liegt in deutscher Sprache vor. Prüffähige Unterlagen, die konkrete Aussagen zu den möglichen Auswirkungen des Vorhabens enthalten, liegen trotz Einwendungsschreiben vom 08.07.2020 weiterhin nicht vor.

Zusätzlich fehlen Größenangaben der Lagerbehälter, (wenn auch die Produktionsjahresmenge angegeben ist), um die Gefahrenausbreitung bei plötzlicher Freisetzung des Gesamtvolumens eines Stoffes ermitteln zu können.

Auf Grundlage der vorliegenden, sehr unscharfen Grafiken ist die Größenordnung der Gesamtanlage und der Einzelanlage nicht möglich. Den Plänen sind ebenso Maßangaben hinzuzufügen.

IV. Zusammenfassende Bewertung

Anhand der in Deutschland durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung und der in diesem Zusammenhang vorgelegten und in deutscher Sprache übersetzten Unterlagen ist eine Bewertung der Umweltauswirkungen des Projekts „AFYREN NEOXY“ nicht möglich. Schon gar nicht absehbar, welche Auswirkungen die neue Produktionsanlage auf die Umweltmedien haben wird.

Die Öffentlichkeit ist erneut zu beteiligen, indem vollständige und in deutscher Sprache übersetzte Antrags- und Verfahrensunterlagen veröffentlicht und der betroffenen Öffentlichkeit innerhalb einer angemessenen Frist die Gelegenheit zur Abgabe von konkretisierten, fundierten Einwendungen und zur mündlichen Erörterung der Betroffenheit eingeräumt wird.

Freundliche Grüße



Christiane Blatt